

Stabsstelle Kreisentwicklung
Herr Stockem

Bad Schwalbach, 28.10.2021
☎ 586

ST *Stockem*
L *28. Oktober 2021*

KR

**Kleine Anfrage der CDU-Fraktion 34/21 vom 11. Oktober 2021
Bürgerbeteiligung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 beschlossen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse durch den Kreistag beschlossen werden müssen:
„2. Die Entscheidung über das ‚ob und wie‘ der Durchführung einer Bürgerbeteiligung und die jeweilige Verfahrensvariante obliegt immer dem Kreistag, unabhängig davon, in welche Zuständigkeit sie fällt.“

1. Wer hat die Bürgerbeteiligung im Sinne einer Umfrage zum Thema „Wassermanagement im Rheingau-Taunus-Kreis beschlossen und damit legitimiert (Auswertung der Umfrage erstellt durch Stabsstelle Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung Rheingau-Taunus-Kreis, Juni 2021)?
 - a. Wer hat über das „ob und wie“ der Durchführung im Sinne einer Umfrage entschieden?

Bei der Umfrage zum Thema „Wassermanagement im Rheingau-Taunus-Kreis“ handelt es sich nicht um eine Befragung im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren nach dem Strategiepapier, denn die Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nicht an der konkreten Umsetzung von Gutachten, Konzepten, Zielformulierungen oder Plänen, sondern geben nur ein Meinungsbild zu Tätigkeiten und Themen der laufenden Verwaltung ab. Daher liegt kein Bedarf für einen weiteren Beschluss des Kreistags oder des HFWD vor. Grundsätzlich bestehen an vielen Stellen der Kreisverwaltung naturgemäß viele Kontakte zu den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis, bspw. öffentliche Auslegungen oder Sprechstunden, die zu Rückmeldungen und Informationen für die Fachdienste und Stabsstellen führen. Auch auf den Social-Media-Kanälen teilen die Bürgerinnen und Bürger dem Landkreis ihre Meinungen mit. Im Gegenzug versorgt der Landkreis die Bürgerschaft mit öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen.

1a.: Siehe 1: Aufgabe der laufenden Verwaltung.

2. Gibt es bspw. weitere Umfragen, die ohne Beschluss des Kreistages oder des HFWD ausgeführt wurden oder bereits in Planung sind?

Es haben Umfragen als solitäres Mittel der Informationsbeschaffung zu den Themen „Gesundheit und Pflege“ und „Breitbandversorgung“ stattgefunden. Der Fachdienst Umwelt hat eine presseöffentliche Umfrage durchgeführt, wo Bedarfe für Nistkästen im Landkreis bestehen.

3. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten und die Personalausgaben für die Bürgerbeteiligungsformate?

Für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 38.000 EUR für Veranstaltungen und Strategie Bürgerbeteiligung veranschlagt. Die Personalkapazität beläuft sich auf 0,33 VzÄ.



Horst Stockem